



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Susann Biedefeld SPD**

Expertenanhörung: Sicherung der wohnortnahen Versorgung in der Kommune

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport führt eine Expertenanhörung zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung in der Kommune unter Berücksichtigung folgender Fragen durch:

1. Ist die flächendeckende, wohnortnahe Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs in Bayern in Gefahr?
2. Welche Auswirkungen hat der sukzessive Rückzug von Lebensmittelmärkten respektive -läden und Lebensmittelhandwerk aus der Fläche für die betroffenen Kommunen?
3. Besteht seitens der öffentlichen Hand Handlungsbedarf?
4. Welche Handlungsstrategien und Optionen gibt es, die Nahversorgung flächendeckend und nachhaltig zu sichern und welche Möglichkeiten nutzt der Freistaat Bayern?
5. Welche Möglichkeiten zur Sicherung der Nahversorgung nutzen zum Vergleich andere Bundesländer?
6. Welche (auch rechtliche) Möglichkeiten hat die Kommune, sich bei der Sicherung der Nahversorgungssituation vor Ort zu beteiligen?

Begründung:

Laut Handelsverband Bayern ist die Zahl der Lebensmittelmärkte bayernweit seit 2003 um 2.500 auf ca. 9.000 Geschäfte zurückgegangen. Der Rückgang der letzten zehn Jahre beträgt in 19 Landkreisen mehr als 20 Prozent. In über 500 bayerischen Gemeinden gibt es keine Einkaufsmöglichkeit mehr, in fast 160 davon ist nicht einmal mehr ein Geschäft des Lebensmittelhandwerks, also weder Bäckereien noch Metzgereien, vorhanden. Die Entwicklung wird nach Einschätzung von Experten – gerade mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung – in den kommenden Jahren an Tempo gewinnen und die Situation in kleineren Gemeinden aber auch Stadtbezirken verschärfen.

Gemäß Art. 83 der Bayerischen Verfassung, demnach „die Versorgung der Bevölkerung mit [...] Einrichtungen zur Sicherung der Ernährung“ in den eigenen Wirkungskreis und damit Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fällt, muss es Aufgabe des Staates sein, die den Zahlen zugrundeliegende Entwicklung ernst zu nehmen und etwaige Handlungsoptionen zu erörtern. Der Argumentation des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zur Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Räumen folgend, muss sich „jede Kommune oder jedes Land überlegen, ob ein Versorgungsdefizit besteht und öffentliche Aktivitäten erforderlich sind.“ Die beantragte Anhörung soll diesem Zwecke dienen.